

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022**

### **1. Bauanträge**

#### **Baugesuche**

##### **a) Tektur – Einbau von zwei Dachgauben in bestehendes Wohnhaus und Neubau von zwei Fertiggaragen, Flst. 1, Allee 2, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 29.01.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

In der Sitzung am 23.02.2022 wurde das Einvernehmen zu den Dachgauben erteilt, in Bezug auf die Nachgenehmigung der beiden Fertiggaragen wurde das Einvernehmen versagt, da die Garagen über der Verdolung des Dischinger Baches stehen. Aus diesem Grund wurde von der Baurechtsbehörde eine Genehmigung versagt. Am 07.06.2022 gingen beim Baurechtsamt und am 24.06.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen neue Planunterlagen (Tektur) ein.

Beantragt wird die nachträgliche Genehmigung für zwei Fertiggaragen und den Neueinbau von zwei Dachgauben.

Aus Verwaltungssicht darf der neue Standort der Garagen die bestehende Wasserleitung nicht überbauen, zudem muss die Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze geprüft werden, da diese sehr gering ist (Angrenzer ist der Alb-Donau-Kreis, Kreisstraße). Der Einbau von Dachgauben erschien dem Gremium für vertretbar und wurden bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 positiv beschieden.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig unter der Voraussetzung erteilt, dass am neuen Standort der zwei Fertiggaragen keine Überbauung der bestehenden Leitungen (Verdolung Dischinger Bach und Wasserleitung) vorliegt.**

##### **b) Nachgenehmigung – Bau eines überdachten Fahrradabstellplatzes und 3 KFZ-Stellplätze, Schwabenstr. 5, Flst. 1348/18, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 11.07.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 17.03.1983 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hägele I und II“.

Auf dem genannten Grundstück sind ein Fahrradabstellplatz und 3 Stellplätze bereits errichtet worden und sollen nach Aufforderung der Baurechtsbehörde nachgenehmigt werden.

Es wurden folgende Befreiung beantragt:

- Pultdach anstatt Satteldach des Fahrradabstellraumes
- Abstand zur Straße 25 cm statt 50 cm

Aufgrund des geringen Volumens des Baukörpers (34 m<sup>3</sup> umbauter Raum) sind die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Von Verwaltungsseite bestehen keine Bedenken. Es ist positiv zu sehen, dass genügend Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Ein Gemeinderat fragt, ob der Einblickswinkel (Ein- und Ausfahrt) in die Straße durch den überdachten Fahrradabstellraum eventuell verbaut oder erschwert sein könnte. Bürgermeister Nägele verneint dies. Die Einsicht in die Straße vor Ort ist ausreichend. Es gilt generell, dass sich Verkehrsteilnehmer vorsichtig in die Straße eintasten müssen.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt. Den beantragten Befreiungen (Pulldach anstatt Satteldach, Abstand zur Straße 25 cm anstatt 50 cm) wird zugestimmt.**

### **Bauvoranfragen**

#### **c) Aufstockung eines Einfamilienhauses, Am Friedhof 3, Flst. 60/16, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ging am 30.06.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Bei dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Gemeinde mit der Dachform und deren mit sich bringenden Veränderungen an der vorhandenen Kubatur einverstanden ist. Durch die Aufstockung des Einfamilienhauses entstehen zwei separate Wohnungen die durch ein gemeinsames Treppenhaus miteinander verbunden sind. Für ausreichend Stellplätze wurde bereits auf dem Grundstück vorgesorgt.

Von Verwaltungsseite bestehen gegen die Aufstockung des Gebäudes keine Einwände. In der Nachbarbebauung ist ein gemeindliches Gebäude mit Flachdach ebenfalls ausgebaut.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.**

### **Kenntnisgabeverfahren**

#### **d) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage und ELW im UG, Römerstraße 26, Flst. 1255/29, 89610 Oberdischingen**

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 30.06.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019.

Es soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und ELW gebaut werden. Es besteht im westlichen Bereich ein Leitungsrecht der Gemeinde, das durch die

Bebauung allerdings nicht tangiert wird. Auch die durch das Ingenieurbüro Fassnacht geprüfte Entwässerung ist in Ordnung.  
Befreiungen wurden von dem Bauherrn nicht beantragt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **2. Benutzungs- und Gebührensatzung verlässliche Grundschule**

Die im Schuljahres 2000/2001 eingeführte verlässliche Grundschule passt sich den Kinder- und Familienbedürfnissen an und ermöglicht eine ununterbrochene Betreuung am Vormittag bis zu 6 Stunden.

In der Benutzungs- und Gebührensatzung für die verlässliche Grundschule sind bspw. die Betreuungszeiten, der Versicherungsschutz und die Betreuungsgebühren geregelt. Am 15.07.2003 wurde erstmals der Elternbeitrag i.H.v. 10,00€/Monat beschlossen. Seither wurden keine Beitragsanpassungen vorgenommen. Der gemeindliche Aufwand für die verlässliche Grundschule hat sich jedoch fast verdreifacht. Um die tatsächlichen Aufwendungen zu decken müsste der monatliche Beitrag bei 29,70€/Kind liegen. Der Betrag der tatsächlichen Aufwendungen ergibt sich vor allem aus den Personal- und Anschaffungskosten. Die Kosten, die beispielsweise für die Heizung und die Reinigung anfallen, sind in der Beitragskalkulation nicht berücksichtigt.

Aufgrund der hohen Anpassung schlägt die Verwaltung jedoch einen monatlichen Elternbeitrag von 20,00€/Kind vor. Die Satzung wird mit dem Informationsschreiben und der verbindlichen Anmeldung den Eltern vor Schuljahresanfang zur Verfügung gestellt.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde gefordert, dass die Kalkulation regelmäßiger überprüft werden soll, um zukünftig so hohe Anpassungen zu vermeiden. Die Gemeindeverwaltung wird sich dem annehmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Benutzungs- und Gebührensatzung für die verlässliche Grundschule in der vorliegenden Fassung.**

## **3. Erhöhung des Zuschusses der Tagesmütter**

Derzeit kann vielen Eltern kein Platz in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Grund hierfür ist der temporäre Personalmangel, der gestiegene Betreuungsbedarf bei den unter 3-jährigen sowie die unvermindert anhaltenden Zuzüge von Familien im Ortsbereich sowie in den Baugebieten. Als Alternative oder Übergangslösung werden daher vermehrt Tagesmütter mit der Betreuung der Kinder beauftragt.

Die Tagesmütter erhalten sowohl vom Landratsamt, als auch von den Eltern eine Pauschale pro Stunde. Die Gemeinde gewährt seit 2021 einen Zuschuss von derzeit 1,50€/Stunde. Nach Rücksprache mit dem Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis liegt der Zuschuss aktuell bei den allermeisten umliegenden Städten und Gemeinden bei 2,00 €/Stunde.

Mit der Erhöhung des Zuschusses von 1,50€ auf 2,00€ soll die wertvolle Arbeit der Tagespflege von der Gemeinde honoriert und gefördert sowie den Eltern eine Betreuung für ihre Kinder ermöglicht werden.

Ein Gemeinderat bringt ein, dass die Alternative „Tagesmütter“ aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen immer bedeutsamer wird. Die Gemeinderäte sind sich daher einig, dass es sinnvoll ist den Zuschuss auf 2,00€ zu erhöhen, da Oberdisingen somit für Tagesmütter attraktiver wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhe des Zuschusses bei der Kindertagespflege für Tagesmütter auf 2,00€ anzupassen.**

#### **4. Kreditangelegenheiten Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe hier: Verlängerung der Zinsfestschreibungen/Umschuldungen**

Bei einem Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung läuft die bisherige Zins-Festschreibung zum 15.08.2022 aus. Zwei weitere Kredite folgen Anfang 2023 bzw. Mitte 2024. Auch bei der Wasserversorgung und dem Gemeindehaushalt endet je eine Zinsbindung 2024. Es handelt sich jeweils um Darlehen der KfW.

Drei Banken wurden angesichts des derzeit (noch) relativ günstigen Zinsniveaus um die Abgabe von Forward-Darlehen angefragt. Bei einem Forward-Darlehen können die zukünftigen Zinskonditionen schon mehrere Jahre vor Ablauf der Zinsbindung vereinbart werden. Die KfW bietet die Möglichkeit eines solchen Forward-Darlehens nicht an. Die beiden weiteren Darlehensgeber bieten noch Forward-Darlehen an.

Der Gemeinderat diskutierte über verschiedene Vergabealternativen und versuchte die für die Gemeinde günstigste Variante zu wählen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung/Umschuldung bzw. Ablösungen der aufgeführten Kredite wie folgt:**

- a) **Darlehen Nr. 1 (Abwasser): Festzins von 1,84% für die Dauer der Restlaufzeit bei der KfW**
- b) **Darlehen Nr. 2 (Abwasser): Festzins von 2,83% für die Dauer der Restlaufzeit bei der Sparkasse Ulm**
- c) **Darlehen Nr. 3 (Abwasser): Festzins von 3,16% für die Dauer der Restlaufzeit bei der Sparkasse Ulm**
- d) **Darlehen Nr. 4 (Wasser): das Finanzierungsangebot wird nicht angenommen. Die Restschuld in Höhe von 22.153 Euro soll im Vermögensplan 2024 eingeplant und zum Ende der Zinsbindungsfrist abgelöst werden.**
- e) **Darlehen Nr. 5 (Gemeinde): die Finanzierungsangebote werden nicht angenommen. Es soll abgewartet und zum Ende der Zinsbindungsfrist neue Angebote eingeholt werden.**

#### **5. Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2023-2025**

Zum 31.12.2022 läuft der Stromlieferungsvertrag mit der SWU Energie GmbH aus Ulm für die Jahre 2020-2022 aus. Die EnBW/Sales und Solutions GmbH hatte zum 14.06.2016 mit sofortiger Wirkung das Großkundengeschäft, darunter auch den Stromverkauf an die Gemeinden, eingestellt und erfüllte nur noch bestehende Verträge.

Der gesamte Jahresstromverbrauch der Gemeinde lag im Jahr 2021 bei ca. 230.000 kwh (2018 lag der Stromverbrauch noch bei 300.000 kwh). Der Strompreis liegt bisher incl. aller gesetzlichen Abgaben, der Netznutzungsentgelte und der Mwst. bei 28,41 Cent/kwh, davon entfallen lediglich 5,27 Cent/kwh auf den festschreibungsfähigen Energiepreis. Die gesamten Jahresstromkosten lagen 2021 bei ca. 65.000 Euro.

Von der Gemeindeverwaltung wurden daher zwei Angebote von Anbietern in der Region eingeholt, die auch eine zuverlässige Liefersicherheit gewährleisten.

### **Ergebnis:**

<u>Anbieter 1:</u> Laufzeit 36 Monate (2023-2025)	<b>29,660 Cent/kwh</b> (Energiepreis)
<u>Anbieter 2:</u> Laufzeit 36 Monate (2023-2025)	<b>29,666 Cent/kwh</b> (Energiepreis)

Günstigster Bieter ist somit der Anbieter Nr. 1 (SWU). Aufgrund der kurzen Angebotsbindung von lediglich 30 Minuten hat die Verwaltung die Beauftragung vorgenommen.

Der Gemeinderat bittet Bürgermeister Nägele um Ermittlung der größten Stromverbräuche im Gemeindebetrieb. Die Verwaltung wird sich dieser Thematik annehmen. Von einem Gemeinderat wurde auch angesprochen, dass die Gemeinde eventuell auch selbst Strom erzeugen könnte. Da hinsichtlich dieser Themen (Energiesparen und Eigenstromerzeugung) ggf. auch bei den Bürgern Informationsbedarf besteht, soll eventuell eine VHS-Veranstaltung zu diesem Thema organisiert werden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **6.1 Providerwechsel von Telekom zu NetCom in Rathaus und Schule**

Die Verwaltung hat nach wie vor Probleme mit der Telefonanlage. Der Anbieter geht dem nach. Wir bitten um Verständnis.

### **6.2 Rückblick – 50 Jahre Schule und Schulfest**

Bürgermeister Nägele bedankt sich beim Museumsverein für die Veranschaulichung der Schulgeschichte sowie der Schulleitung, dem ganzen Kollegium, dem Förderverein und den Eltern für die gelungene Veranstaltung des Schulfestes.

### **6.3 Rückblick – Weihe Feuerwehrfahrzeuge und Einweihung Schlossplatz 8**

Bürgermeister Nägele bedankt sich in diesem Rahmen bei allen Beteiligten für das gelungene Fest und die gute Vorbereitung. Insbesondere gilt der Dank dem

Deutschen Roten Kreuz, der Feuerwehr sowie dem Liederkranz, die zu einem großen Anteil zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

#### **6.4 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Aus dem Gemeinderat gab es keine weiteren Anfragen.